

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 30 (1952)
Rubrik: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Besprechungen

Philosophie

J. de Vries S. J. : *Logica*. — Freiburg, Herder. 1950. — VIII-181 SS.

Dieses Werk bildet den ersten Band der Sammlung « *Institutiones philosophiae scholasticae* », herausgegeben von den Professoren der Gesellschaft Jesu aus Pullach, und bietet den Traktat der Logik. Als Grundlage diente die von Karl Frick S. J. herausgegebene Logik, die 1931 die siebte Auflage erlebte. Der Stoff wurde aber gründlich bearbeitet und teilweise stark verändert.

Streng thomistisch hält sich der Verf. an das Formalobjekt dieser Wissenschaft und scheidet darum die Erkenntnislehre aus, die einem weiteren Bande vorbehalten ist. Nur soweit diese Fragen zum Verständnis notwendig sind, werden sie dargelegt.

Besonders wertvoll ist die *Einführung in die Philosophie*, die 76 Seiten umfaßt. Mit vollem Recht hält der Autor an der thomistischen Einteilung der Philosophie fest. Zu begrüßen ist, daß de Vries in dieser Einleitung mit Nachdruck den Einfluß des Menschen und seines Milieu auf die Philosophie aufzeigt. Die Studenten werden sich so weniger an den verschiedenen philosophischen Ansichten stoßen und auf die Gefahren, welche die Philosophie beständig bedrohen, aufmerksam. Auf der andern Seite werden sie aber doch vertrauensvoll die Wahrheitsforschung an die Hand nehmen. Ganz einverstanden bin ich mit dem, was de Vries über die christliche Philosophie schreibt. Es ist m. E. etwas vom Besten, was darüber geschrieben wurde. Die aufgestellte These lautet : « *Quamquam philosophia ut talis minus apte dicitur 'christiana', existit tamen forma philosophiae, quae recte 'philosophia christiana' appellatur ; immo philosophia tantum ut philosophia christiana illam perfectionem obtinere potest, cuius de se capax est.* » Ein längerer Überblick über die Philosophiegeschichte schließt die ausgezeichnete Einleitung.

Die *Logik* ist, wie üblich, eingeteilt in die Lehre vom Begriff, vom Urteil und vom Schluß. Der analoge Begriff (S. 112) hätte m. E. präziser gefaßt und länger erklärt werden dürfen, weil er von fundamentaler Bedeutung ist.

Das ganze Buch ist typographisch ausgezeichnet. Die jedem Abschnitt vorausgehende reichhaltige Bibliographie macht das Werk sowohl für den Studierenden als auch für den Fachgelehrten besonders wertvoll. Die Klar-

heit des Aufbaues und der Einteilung, wie die gründliche Beweisführung machen es zu einem vorzüglichen Lehrbuch. Die Auswahl des Stoffes verrät den erfahrenen Schulmann.

Im Hinblick auf die apostolische Institution « Deus scientiarum Dominus », welche für die philosophischen und theologischen Fakultäten scholastische Disputationen vorschreibt, fügt der Verfasser ein eigenes Kapitel über die scholastische Disputation hinzu.

So bildet die « Logik » von de Vries ein ausgezeichnetes Lehrbuch, das die Reihe des « Institutiones philosophiae scholasticae » ehrenvoll eröffnet.

Stans.

C. Hubatka O. F. M. Cap.

J. B. Schuster S. J. : Philosophia moralis. — Freiburg, Herder. 1950. xv-228 SS.

Was eben von der Logik von de Vries gesagt wurde, gilt zum großen Teil auch von der Philosophia moralis, die uns J. B. Schuster S. J. schenkt. Sie bildet den siebten Band der erwähnten « Institutiones philosophiae scholasticae ». Auch hier verbürgt der Name des Verfassers, der zweimal die Neuauflage der Moralphilosophie von Cathrein besorgte, für ein gediegenes Schulbuch. Der Aufbau des Werkes lehnt sich an Cathrein an, doch sind verschiedene Fragen ausgelassen oder gekürzt oder der Moralthologie überlassen worden.

Buchtechnisch erscheint das Werk in gleicher lichtvoller Aufmachung wie die Logik von de Vries. Den einzelnen Abschnitten oder Kapiteln wird auch eine wertvolle Bibliographie vorausgeschickt.

Bekannt ist die Disputation zwischen L. Lehu O. P. und V. Cathrein S. J. über die Sittennorm. Nach den Thomisten ist, im Gegensatz zu Cathrein, nicht die menschliche Natur die nächste Sittennorm, sondern das Gewissen ist die unmittelbarste, subjektive, die « recta ratio » die nächste, innerliche und objektive Norm der Sittlichkeit, während die menschliche Natur die nächste, die göttliche Wesenheit die letzte fundamentale Norm der Sittlichkeit bildet. Es ist darum zu begrüßen, daß der Verf. die These aufstellt: *Natura rationalis est fundamentum proximum honestatis in quantum est imago essentiae divinae*. Doch hätten wir eine deutliche Darstellung der ganzen thomistischen Ansicht gewünscht.

Bedeutungsvoll ist das Buch des Verf.: « Die Soziallehre Leo XIII. und Pius XI. » (Freiburg 1935). Wenn der versierte Kenner der päpstlichen Rundschreiben die Soziallehre der Päpste der Kürze halber nicht einbauen konnte, wie er es gerne getan hätte, hat er doch auf ihre Richtlinien wiederholt hingewiesen, was dem Buche einen besondern Wert verleiht. Studenten und Lehrer werden mit Vorteil zu diesem übersichtlichen, klaren und präzisen Handbuch greifen, welches das Wesentliche nie aus dem Auge verliert.

Stans.

C. Hubatka O. F. M. Cap.

Thomas E. Davitt S. J.: The Nature of Law. — St. Louis, Mo. (U. S. A.), Herder Book Co. 1951.

Nach der Ansicht des Rezensenten handelt es sich um das wichtigste Buch zur Philosophie der Gesetze, das seit geraumer Zeit erschienen ist. Es behandelt die alte Frage, die seit dem 13. Jahrhundert Philosophen und Theologen in zwei Lager teilt, ob nämlich Gesetz wesentlich eine Angelegenheit des Verstandes oder wesentlich eine Angelegenheit des Willens sei. Eines der großen Verdienste des Werkes besteht darin, daß es deutlich zwei verschiedene Schulen anerkennt. Der Verfasser, obwohl ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, ist nicht allzu sehr darum bemüht, Suarez in seiner Gesetzeslehre als Thomisten hinzustellen. Er sagt in der Tat, daß Suarez in seinen früheren Werken thomistisch war und die thomistische Psychologie voll und ganz anerkannte. Er lehrte damals, der Intellekt stehe über dem Willen und Befehlen (*imperium*) sei wesentlich ein Akt des Verstandes. In « *De Legibus* » jedoch gab er die thomistische Psychologie-Lehre auf und trat auf die Seite der Voluntaristen über. Er scheint sich aber im neuen Lager nicht besonders glücklich gefühlt zu haben, da er, wie der Verfasser zeigt, in der Erklärung der Verbindlichkeit der Gesetze hin und her schwankt. Er leitet diese sowohl vom Willen des Gesetzgebers als auch vom Gegenstand der Gesetze, beziehungsweise von der objektiven Hinordnung von Mitteln zum Ziel, ab.

Von der voluntaristischen Richtung werden sechs Vertreter ausgelesen: Heinrich von Gent, Skotus, Ockham, Gabriel Biel, Alphons von Castro und Suarez. Treffend wird in Bezug auf die Natur der Gesetze die Lehre eines jeden dargestellt. Das Gesetz wird zum Willensakt gestempelt, die Verbindlichkeit wird vom Willen des Gesetzgebers abgeleitet und schließlich werden reine Strafgesetze angenommen. Der Gesetzgeber kann, wenn er will, das Gebotene oder Verbotene als nicht im Gewissen bindend, sondern nur zur Strafe verpflichtend erklären. Diese voluntaristische Auffassung der Gesetze ist aber nichts anderes als die Anwendung einer allgemeinen psychologischen Lehre, nach der der Wille über dem Verstand steht und Befehlen wesentlich ein Akt des Willens ist. Die Voluntaristen werden hierbei vom heißen Wunsch geleitet, die Willensfreiheit, die ihnen in der Lehre des hl. Thomas bedroht scheint, zu schützen und sicherzustellen. Während Thomas sagen würde, daß der Wille sich selbst durch den Verstand bestimmt, behaupten die Voluntaristen, daß der Wille sich selbst ohne Verstand, ja sogar gegen das endgültige praktische Urteil (*iudicium ultimum practico-practicum*) entscheiden kann. Sie sind so sehr darauf erpicht, die physische Freiheit des Willens zu verteidigen, daß sie wirklich das Fundament der moralischen Verpflichtung zu übersehen scheinen. Wenn nämlich die sittliche Verpflichtung nicht darin besteht, daß notwendige Mittel zu einem notwendigen Ziel eine gewisse Notwendigkeit dem freien Willen aufliegen, so ist es nur schwer zu verstehen, worin sie denn überhaupt besteht. Die Voluntaristen unterscheiden nach P. Davitt nicht immer, wie es nötig wäre, zwischen physischer und moralischer Notwendigkeit. Man wird also nicht allzu sehr überrascht, wenn man hört, daß ihre Lehre schon deutlich die Samenkörner der kantischen enthalten.

Die Möglichkeit reiner Strafgesetze wird von Heinrich von Gent, Biel, de Castro und Suarez verteidigt. Es werden besonders zwei Argumente zur Stütze dieser These vorgebracht. Das erste besteht darin, daß solche Gesetze in den Satzungen religiöser Orden vorkommen. Das zweite besteht in der Tatsache, daß manchmal eine Strafe auferlegt wird « sine culpa, sed non sine causa ». Auf diesen letzten Grundsatz geht Heinrich von Gent zurück, um die Gesetze des Ordenslebens zu erklären. Wie aber der Verfasser klar und richtig betont, besteht zwischen Vorschriften religiöser Orden und ziviler oder kirchlicher Gesetzgebung ein Unterschied, der zwei verschiedene Welten trennt. Die Vorschriften des Ordenslebens beruhen letzten Endes auf freier Entscheidung und Übereinkunft. Die Gesetze der Kirche und des Staates aber haben eine andere verpflichtende Basis. Aus diesem Grunde geht es nicht an, von dem, was möglich ist im Ordensleben, auf das, was möglich ist im zivilen oder kirchlichen, zu schließen.

Nach thomistischer Auffassung ist Gesetz wesentlich eine Angelegenheit des Verstandes. Seine Verbindlichkeit kommt nicht vom Willen des Gesetzgebers, sondern vom Gegenstand des Gesetzes, von der objektiven Beziehung von Mitteln zu einem Ziel. Folgerichtig scheinen reine Strafgesetze ausgeschlossen. Der Verfasser trifft wiederum eine Auswahl von sechs der treuesten Repräsentanten dieser Richtung: Albert der Große, Thomas, Cajetan, Dominikus Soto, Bartholomäus de Medina und Robert Bellarmin. Wie nämlich P. Davitt darlegt, ist Bellarmin in diesem Punkte thomistischer als die Thomisten selber. Obschon de Vitoria Thomist und, besonders in Bezug auf das Völkerrecht, ein nennenswerter Autor war, findet er doch in diesem Symposium keinen Platz, da er in seiner Erklärung der Verpflichtungskraft der Gesetze nicht thomistisch war. Er lehrte mit den Voluntaristen, daß die Verpflichtung und Bindung vom Willen des Gesetzgebers abhängt. Auch andere Thomisten haben nach der Ansicht des Verfassers durch die Annahme der Möglichkeit reiner Strafgesetze die thomistischen Grundsätze verlassen. In diesem Zusammenhang werden mit Zustimmung die Worte von P. Gonzalez O. P. zitiert, nach denen es für einen Thomisten ein « nicht zu duldender Fehler » ist, die Existenz von reinen Strafgesetzen anzunehmen oder zu verteidigen.

Somit ist also P. Davitt überzeugter Thomist. Wenn er die Thomisten bekämpft, so deshalb, weil diese der Lehre des « Doctor Angelicus » nicht immer so treu geblieben sind, wie sie sollten. Wir können wirklich nicht anders als ihm beistimmen und müssen unserer aufrichtigen Freude Ausdruck geben, daß er so mutig Stellung nimmt zu einer Frage, für die Ekklezismus und Kompromisse für lange Zeit an der Tagesordnung waren. Alles in allem glauben wir, daß vorliegende Schrift ein wirklich bemerkenswertes Buch ist. Wir empfehlen es allen, die sich in ernster Weise mit der Philosophie der Gesetze befassen wollen.

Maynooth (Irland).

J. Collins O. P.

B. v. Brandenstein: Der Aufbau des Seins. — Saarbrücken, Minerva-Verlag. 1950. 464 SS.

Das Werk kann als Zusammenfassung der dreibändigen, bis heute noch nicht ganz erschienenen « Grundlegung der Philosophie » des gleichen Verfassers angesehen werden. Es will den Aufbau des Seins, das ist des Seienden, der Wirklichkeit überhaupt, in einem philosophischen Grundriß bieten. Gezeigt werden darum die Urbestimmtheiten des Seins, die Hauptstufen der Seinswirklichkeit und die Haupttätigkeiten des wirkenden Menschen. In neun Kapiteln wird dieser reiche Inhalt vor dem Leser ausgebreitet.

Nach einer kurzen Darlegung über das Ding oder das Seiende mit seinen Grundstrukturen : Gehalt, Form, Gestaltung, werden diese Begriffe in ihrem Wesen, ihrer Verschiedenheit und ihrem inneren Zusammenhang gesondert und ausführlich behandelt. In der Gestaltungslehre ist mathematischen Fragen recht viel Raum gewährt.

Daran schließt sich die philosophische Grundlehre der Metaphysik an, als deren Gegenstand die Wirklichkeit bezeichnet wird, sofern sie sich aus Gehalt, Form und Gestaltung aufbaut. Der metaphysischen Betrachtung erschließt sich die Wirklichkeit als dreifach gestuft. Zu unterst ist das Reich der Materie, darüber liegt die Welt der geschaffenen Geistwesen und an der Spitze steht der ungeschaffene, unendliche Geist. Dessen Dasein ergibt sich aus der Tatsache der Bewegung, die notwendig einen Anfang haben muß. Ausführlich wird über das Kausalitätsprinzip, über die kausale Tätigkeit der Geistwesen und über die materielle Welt als deren Betätigungsfeld gesprochen.

An die Metaphysik als Wirklichkeitslehre schließt sich die Darstellung bestimmter Wirklichkeitsarten an : die der Praxis, der Theorie, des Kunstgebildes und der Sittlichkeit. Es handelt sich hier um die verschiedenen Arten und Gebiete menschlicher Betätigung.

Auf 464 Seiten durchleuchtet der Verfasser die Wirklichkeit als endliches und unendliches Sein, die kausalen Beziehungen zwischen beiden und die verschiedenen Arten menschlicher Kausalität.

Überall sieht man den Philosophen am Werk, der in tiefdringenden, zum Teil originellen Überlegungen zu letzten Zusammenhängen und letzten Lösungen kommen will. Vom Leser wird ständige Aufmerksamkeit und beharrliches Mitdenken gefordert. Aber die Anstrengung wird belohnt. Bis dahin unbekannte Schichten und Beziehungen werden sichtbar und bekannte Bereiche erscheinen in einem neuen Licht.

Am verständlichsten ist auf weite Strecken hin die Darstellung der verschiedenen menschlichen Tätigkeitsbereiche. Schwierig sind die Ausführungen über die Grundstrukturen der Wirklichkeit ; die meisten Gegenfragen läßt die eigentliche Metaphysik stellen.

In vielem stimmt man dem Verfasser zu, in manchem folgt man zögernd, in einigem möchte man noch genauere Erklärungen haben.

Aus den Stellen, die wir mit einem, wenigstens vorläufigen, Fragezeichen versehen haben, seien beispielsweise genannt : die Darstellung des Allgemeinen im Realen (89) ; die Kennzeichnung von Gehalt, Form, Ge-

staltung als Urbestimmungen des Seins, ohne daß ihr Verhältnis zum Sein des Seienden, sowie das Sein als solches genügend geklärt und behandelt ist; die Behauptung, jede Ursache müsse notwendig eine geistige Struktur haben (177, 191, 193, 212); die materiellen Dinge könnten keine Ursache sein (180, 182, 262 ff.); die Ursache müsse unendlich reicher sein als ihre Wirkung (180); nur Wesen des ersten oder zweiten Seinsgrades könnten im Bereich des dritten Grades ursächlich tätig sein (199 ff., 212, 244, 246, 255). Wer nicht guten Willens ist, kann die Darlegungen über die freie Handlung des Geschöpfes (256) und über das Problem der vollkommensten Welt (259 ff.) mißverstehen. Im ethischen Wert möchte man mehr sehen als der Verfasser in ihm sieht (422), und man möchte nicht alles, was er unter die sittlichen Werte rechnet (431 ff.), dort untergebracht wissen. Doch auch da, wo man die Gefolgschaft versagt, wird man geistig bereichert.

Geistingen, Sieg.

J. Endres C. Ss. R.

J. Maréchal : Le point de départ de la métaphysique. Cahier IV : Le système idéaliste chez Kant et les postkantians. (Museum Lessianum, Section philosophique, 6.) — Bruxelles, Edition Universelle. 1947. 487 SS.

P. Maréchal ist am 11. Dez. 1944 gestorben, ohne daß er sein großes Werk über die Entwicklung der Erkenntnistheorie vollenden konnte. Der 4. Band, der eine Diskussion des transzendentalen Idealismus bei Kant und nach Kant begreifen sollte, stand noch aus. Nach der Herausgabe des 3. Bandes hatte M. die Abfassung desselben aufgeschoben, um sofort den 5. Band, *Le thomisme devant la philosophie critique*, zu veröffentlichen (1926). Er arbeitete jedoch an der Redaktion des 4. Bandes, als im Mai 1940 seine Manuskripte mit dem Scholastikat von Eegenhoven eingeäschert wurden. Während des Krieges begann er die Arbeit von neuem und vollendete den ersten Teil des Bandes: *Le système idéaliste chez Kant*. Trotzdem eine Notiz des Verf. vom 3. Dez. 1944 darauf aufmerksam machte, daß dieser Teil noch durchzuarbeiten sei, haben die Herausgeber vorgezogen, nichts daran zu ändern, damit an der Authentizität des Werkes nicht gezweifelt werden könnte.

Vom 2. Teil, *L'idéalisme transcendantal après Kant*, war bloß der Titel vorhanden. Um die Lücke auszufüllen, haben die Herausgeber aus dem Nachlaß M.s verschiedene Studien veröffentlicht, in denen der Verf. seine Ideen über diese Periode darlegt. Eine erste: *Types principaux d'interprétation du Kantisme*, die M. in den Jahren 1930-31 für seine Schüler verfaßte, soll als Einleitung zu diesem Teil gelten. Die drei andern: *L'idéalisme transcendantal de Fichte*, *Les grands systèmes idéalistes*, *Le criticisme de Fries*, sind einem älteren Entwurf des Gesamtwerkes, der in die Jahre 1917 und 1918 zurückreicht, entnommen.

Wenn dieser Teil auch etwas fragmentarisch aussieht, so haben die Herausgeber sich doch ein großes Verdienst dadurch erworben, daß sie das Werk M.s doch aus seinem Schrifttum ergänzt haben.

Rom, S. Anselmo.

J. P. Müller O. S. B.

J. Maréchal S. J.: Mélanges Joseph Maréchal. T. I: Oeuvres; T. II: Hommages. — Paris, Desclée de Brouwer. 1950. 380; 422 pp.

Der nicht ausgeführte Plan, P. Maréchal zum goldenen Ordensjubiläum (1943) eine Festschrift zu widmen, wurde insofern doch verwirklicht, als einige Jahre später, 1950, das genannte zweibändige Werk erschien. Allerdings weilte der, dem es gilt, damals nicht mehr unter den Lebenden, er war schon 1944 gestorben.

Fachkollegen, Freunde, Mitbrüder und Schüler aus aller Welt haben zusammengearbeitet und dem verdienstvollen Philosophen in den « Mélanges » ein würdiges Denkmal gesetzt.

Der erste Band bietet zunächst eine kurze Lebensbeschreibung des liebenswürdigen Menschen; daran anschließend einen Aufriß der geistigen Gestalt des scharfsinnigen Philosophen, seine Entwicklung, seine philosophischen Grundgedanken, wie sie in der schriftstellerischen Tätigkeit zwischen 1901-1913 sichtbar werden. Die darauf folgende Bibliographie zeigt eindrucksvoll, welch' fruchtbarer Geist in dem so gebrechlichen Körper Maréchals wohnte. Den Abschluß bilden wichtige Artikel, die schon an weniger zugänglichen Stellen erschienen waren, und solche, die M. noch nicht veröffentlicht hatte.

Der zweite Band enthält aus der Feder namhafter Fachgelehrten Abhandlungen in französischer, deutscher und englischer Sprache. In drei Teilen: Philosophie, Psychologie, Geschichte der Philosophie werden hier Dinge behandelt, die zum Teil im Mittelpunkt der heutigen philosophischen Auseinandersetzung und dem Denken Maréchals sehr nahe stehen.

Die beiden Bände sind eine reiche Fundgrube philosophischer Fragen und Lösungsversuche. Sie dienen dem besseren Verständnis der Philosophie Maréchals und erfüllen zugleich auch dessen Wunsch: die scholastische Philosophie in der lebendigen Auseinandersetzung mit neuzeitlichen Strömungen zu bewahren und zu bewähren.

Geistingen, Sieg.

J. Endres C. Ss. R.

T. Haecker: Tag- und Nachtbücher. — Olten, Summa-Verlag, Hegner-Bücherei. 1948. 307 SS.

Dieses Buch enthält die letzten Gedanken Haeckers, die ihm aus der schmerzvollen Auseinandersetzung mit den Ereignissen der Jahre 1939-1945 erwachsen, als die in jedem Bösen schlummernden selbstzerstörerischen Kräfte sich bereits zu zeigen begannen und das Deutsche Reich dem Untergang entgegentrieben. Sie sind sein letztes geistiges Vermächtnis geworden. Ihre Sammlung trägt den Titel Tag- und Nachtbücher, weil sie durch tägliche Aufzeichnungen entstanden sind, so daß das Ganze die Form eines Tagesbuches hat, Haecker jedoch stets nur eine nächtliche Stunde dazu verwenden konnte, da er unter der Kontrolle der Staatspolizei stand und jederzeit mit Hausdurchsuchungen rechnen mußte. Der Titel darf aber sicherlich noch in einem tieferen, symbolischen Sinn verstanden werden. Letztlich ist jene Nacht gemeint, die das Ethos und damit das Geschick des

ganzen Volkes, verführt von seinen Machthabern, in diesen Jahren umdunkelt hatte. So rein wie möglich sucht er in unbestechlichem Urteil Stand zu fassen, um so das Tageslicht der Wahrheit auf betäubende Illusionen und das Gaukelspiel einer Pseudoordnung zu werfen.

Aber nicht nur an den Tagesereignissen entflammt Haeckers Gedanke, er findet auch immer wieder Muße zu seinen Lieblingsthemen aus dem Bereich der Sprachphilosophie, Anthropologie, Theodizee zurückzukehren, ja sie bilden den größeren Teil des Buches. Wenn man darum nach einer alle Aufzeichnungen umfassenden Einheit suchen will, so ist sie weder im Inhaltlichen noch im Formalen zu finden. Das entspricht dem Charakter eines Tagebuches. Sie besitzen keine Einheit, wie sie durch ein vorgefaßtes Ziel, einen ausgewählten Gegenstand entsteht, aber dafür ist allen etwas von der lebendigen Einheit des Geistes Haeckers aufgeprägt. Gerade dadurch werden sie zu einem einzigartigen Dokument existentiellen Denkens im strengsten und genauesten Sinn. Man kann förmlich miterleben, wie hier mit den ihn umtobenden Vorgängen ein Mensch denkerisch und ein Christ glaubend fertig zu werden sucht. Ein Denken offenbart sich hier, das zwar dem augenblicklichen Geschehen verpflichtet, aber nicht verfallen ist. Darum findet es immer wieder bewundernswerte Freiheit, sich vom Umdrängenden zu lösen und ruhenden Dingen und Geheimnissen sich zu öffnen. Haecker gesteht von sich selbst: «All mein Wissen und auch Schreiben ruht doch auf meinem Glauben. Ich erschrecke manchmal darüber, wie sehr das der Fall ist. Alle meine Erkenntnisse zerfallen in zusammenhanglose Stücke, in sinnlose leere Stücke, wenn sie nicht im Glauben hängen.» Etwas aber sagt Haecker nicht, was der Lesende doch erkennt, daß dieser Glaube reif geworden war für die Umwandlung in die Schau. Jahrzehntelanges Nachsinnen führte Haecker an die Grenzen des in dieser Welt Verstehbaren und Sagbaren. So verzichtet er nun, sich in Lösungen zu bergen, die doch nur Vorletztes sind, und bekennt sich zu der dahinter weiter bestehenden Unwissenheit: «Absolutes Schweigen vor dem, was ich mit dem besten Willen nicht verstehe, sagt mir mehr zu als halbe, gezwungene Erklärungen, die einen bitteren Geschmack in meinem Geiste zurücklassen ... Darum schweige ich hier lieber im Abgrund meiner Unwissenheit und bete an.» Wo aber die Anbetung aus einer *docta ignorantia* aufzusteigen beginnt, wird der Mensch würdig, daß ihm diese Unwissenheit von Gott in die *scientia beata* verwandelt wird.

Da sich unter den Aufzeichnungen auch Notizen autobiographischen Charakters befinden, schenkt dieses Buch zugleich einen neuen Zugang zu einem rechten Verstehen der Person Haeckers und seines Lebenswerkes.

Freiburg.

J. Czerny O. P.

E. Husserl: Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge. Herausgegeben und eingeleitet von Prof. Dr. S. Straßer. — Haag, Martinus Nijhoff. 1950. 244 SS.

E. Husserl: Die Idee der Phänomenologie. Fünf Vorlesungen. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Biemel. — Haag, Martinus Nijhoff. 1950. 93 SS.

Aus dem umfangreichen Nachlaß E. Husserls (45 000 unveröffentlichte Manuskriptseiten), der in dem 1939 gegründeten, von H. L. Breda geleiteten « Husserl-Archiv » in Löwen geborgen ist, von Fachgelehrten geordnet und bearbeitet wird, konnten seitdem mehrere Arbeiten des Meisters erstmalig veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung der einzelnen Werke erfolgt weder ihrer Entstehung nach, noch nach systematischen Gesichtspunkten. Die Herausgeber, die mit den Ansichten H's. bis ins einzelne vertraut sind, ohne daß sie diese deshalb auch schon zu den ihren machen, suchen durch Verwertung der vielen, von H. später hinzugefügten Anmerkungen eine möglichst getreue und abgeschlossene Darstellung der Husserlschen Philosophie zu bieten.

Das erste, nach zehnjähriger Arbeit so von S. Straßer herausgegebene Werk enthält außer den im Titel genannten Arbeiten Husserls noch eine von diesem stammende Übersicht zu den « Pariser Vorträgen », sowie deren Übersetzung in die französische Sprache, und als Anhang ausgewählte Bemerkungen von Roman Ingarden zu den « Cartesianischen Meditationen ».

Die « Pariser Vorträge » sind die beiden Doppelvorträge, die H. am 23. und 25. Februar 1929 an der Sorbonne gehalten hat. Sie sind der Grundstock, aus dem die « Meditationen » erwachsen sind. Diese können als grundlegendes Dokument der Phänomenologie angesehen werden.

Weder die Vorträge noch die Meditationen sind leicht verständlich. Es zeigt sich in ihnen der mit seinen Problemen ringende Philosoph ; aber sie können, in gegenseitiger Ergänzung und Erklärung, den Leser an das Wesen der Phänomenologie heranzuführen, so wie H. sie verstanden hat.

Eine vom Herausgeber dem Texte vorgesetzte Einführung erleichtert das geschichtliche und sachliche Verständnis, und der textkritische Anhang bekundet den gewissenhaften Fleiß, mit dem hier gearbeitet worden ist.

Etwas leichter lesbar und verständlich ist der von W. Biemel herausgegebene zweite Band der Sammlung, die Idee der Phänomenologie. Es handelt sich hier um fünf Vorlesungen, die H. 1907 in Göttingen gehalten hat. Sie sind darum von Bedeutung, weil sie einen Wendepunkt im Denken H's. darstellen : die Hinkehr zur Phänomenologie als Transzendentalphilosophie. Auf zehn Seiten gibt H. zuerst den Gedankengang der folgenden Vorlesungen an, der dann in diesen weiter ausgeführt wird. Es werden die verschiedenen Phasen der phänomenologischen Reduktion gezeigt und die Art und Weise, wie die Gegenstände sich im Bewußtsein konstituieren. Die Frage der Konstitution der Gegenstände im Bewußtsein ist ein Hauptanliegen H's., das er mit dem transzendentalen Idealismus gemeinsam hat. So zeigen diese Vorlesungen, daß H. nicht erst mit seinen « Ideen zu einer reinen Phänomenologie » (1913) zum Idealismus überging.

Auch bei diesem Werk ist die sorgfältige Behandlung des Textes rühmend hervorzuheben.

Geistingen, Sieg.

J. Endres C. Ss. R.

J. Lenz : Der moderne deutsche und französische Existentialismus.
2. Aufl. — Trier 1951. 199 SS.

In drei Hauptteilen gibt der Verfasser erstens die dem Existentialismus überhaupt eigentümliche Einstellung und Lehre, zweitens die wichtigsten Formen der Existenzphilosophie und drittens eine Beurteilung dieser weite Kreise erfassenden Bewegung.

Unter den vielen Arbeiten, die sich heute mit dem gleichen Gegenstand befassen, zeichnet die vorliegende sich dadurch aus, daß sie in einer von jedem Pathos freien, verständlichen Form Anliegen und Lehre der Existenzphilosophie behandelt.

Dabei kommen die einzelnen Existenzphilosophen in charakteristischen Punkten reichlich zu Wort, und durch vorgesetzte oder verbindende Erklärungen sorgt der Verf., daß diese Worte auch verstanden werden. Dadurch erweist er sich selbst als guten Kenner der einzelnen Lehren und ihrer Unterschiede. Vor allem die französischen Philosophen werden durch eine treffliche Übersetzung dem Verständnis der deutschen Leser näher gebracht. Die Auseinandersetzung erfolgt vom Standpunkt der christlich-scholastischen Philosophie aus. Darum wird auch die fortschreitende Entfernung der Existenzphilosophie von deren Gedankengut herausgestellt.

Offensichtlich ist der Verf. bemüht, Licht und Schatten richtig zu verteilen. Er würdigt das Anliegen der Existenzphilosophie, anerkennt die neuen Einsichten, die ihr zu verdanken sind, und sucht gewagte Formulierungen als Reaktionen gegen Theorien der Vergangenheit und Nöte der Gegenwart zu verstehen. Klar werden die Unterschiede und Gegensätze zwischen scholastischer und existentialistischer Einstellung und Beurteilung hervorgehoben. Das Endurteil über die Existenzphilosophie, das im Wesentlichen eine Verurteilung ist, ist vom Standpunkt des Verf. aus gut begründet. Etwas zu kurz kommt so die Auseinandersetzung mit der Existenzphilosophie von deren eigenen Grundlagen aus, die vielleicht solchen, die nicht auf dem Boden der Scholastik stehen, erwünscht gewesen wäre. Aber die vom Verf. gewählte Art ist nicht nur dessen gutes Recht, sie wird auch von höchster kirchlicher Stelle aus den Vertretern der christlichen Philosophie ans Herz gelegt. So ist denn gerade auch der Scholastiker dem Verfasser für seine klaren und klärenden Ausführungen zu Dank verpflichtet.

Geistingen, Sieg.

J. Endres C. Ss. R.

B. Pruche : L'Homme de Sartre. — 1949. 128 pp.

Der Mensch ist das Anliegen, mit dem sich J. P. Sartre sozusagen auf jeder Seite seines ausgedehnten Schrifttums befaßt. Aber nicht auf jeder Seite treten die charakteristischen Züge seines Menschenbildes hervor. Diese hat B. Pruche in mühsamer Kleinarbeit aus den philosophischen und litera-

rischen Werken Sartres zusammengetragen und sie, Mosaiksteinchen ähnlich, zu einem Ganzen zusammengefügt. In das Licht der philosophischen Lehre gestellt, werden so die literarischen Werke, die Idee, die ihnen zu Grunde liegt, besser verständlich. Die dort auftretenden Personen sind gleichsam Mannequins, die diesen oder jenen Zug des Menschenbildes, wie es Sartre vorschwebt, vorführen sollen. Existenz, leeres Bewußtsein, Freiheit, Akt, Ansichsein, Fürsichsein, Fürandresein, Nichts : das sind die Hauptsteine, mit denen Sartre arbeitet. Sie schillern in verschiedenen Farben und diese Farben schwimmen immer wieder ineinander. P. lehrt uns, diese Farben zu unterscheiden und fügt die Steinchen so zusammen, daß Sartres Menschenbild dem Leser doch in einer gewissen Schärfe entgegentritt. In sich aber muß trotz allem das Bild dunkel bleiben, da Sartres Mensch als wesenslose, sich selbst im freien Akte schaffende Wirklichkeit, immer wieder andere Möglichkeiten ergreifen kann. Abschließend nimmt der Verfasser Stellung zu Sartres Deutung des Menschen als Sein für den andern und legt als letzte Wurzel seiner entstellenden Deutung den Haß dar, in den Sartre die Liebe verkehrt. Einen noch größeren Dank hätte sich der Verfasser gesichert, wenn er auch zu andern Begriffen Sartres, besonders zu dem der Freiheit und des Aktes, Stellung genommen hätte.

Geistingen, Sieg.

J. Endres C. Ss. R.

E. Mayer: Dialektik des Nichtwissens. (Supplementum 5 des Jahrbuchs der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft.) — Basel, Verlag für Recht und Gesellschaft AG. 1950. 376 SS.

Dem Verfasser, der in seiner philosophischen Haltung Kant, Kierkegaard und vor allem K. Jaspers verpflichtet ist, geht es in seinem umfangreichen Werk um ein Philosophieren, das das Merkmal des Nichtwissens hat. Das ist zwar nicht die einzige, aber doch die eigentlichste Art zu Philosophieren. Es soll der dialektische Grund eines solchen Philosophierens als Nichtwissen erhellet werden.

Dieses Nichtwissen ist mehr als das Fehlen von Wissen, mehr als die einfache Unmöglichkeit des Nichtwissenkönnens. Es ist jener innerliche Reichtum, jene Freiheit, die im Absehenkönnen von Wissen bestehen. Das Nichtwissen gewinnt seine Sicherheit aus dem Versagen des Wissens, in dem der Mensch unübersteigbare Grenzen immer wieder übersieht und durch solches Übersehen nur zu einem Scheinwissen kommt. Der Grund, der Urgrund, dem das Nichtwissen entsteigt, ist das konkret Selbstschöpferische, aus dem heraus der einzelne selbst wird — wenngleich nicht durch ihn allein — und denkt. Der denkende Ursprung ist mögliche Existenz.

Unter Dialektik ist ein transzendierendes Denken zu verstehen, das zwei « Seiten » im Denken erstehen läßt, wodurch dann der Ursprung sich auf das Eine des Seins bezieht.

In zwölf Kapiteln kreist die Untersuchung in immer wieder neuen Formulierungen um dieses, hier nur knapp skizzierte Anliegen, wobei dann die verschiedensten Gesichtspunkte und Beziehungen beachtet werden. Die tiefbohrenden und gedankenträchtigen Ausführungen fordern vom Leser an-

gespannte Aufmerksamkeit, und auch dann erschließt ihr Sinn sich erst nach wiederholter Lektüre. Eine kritische Auseinandersetzung über jenes Letzte, « das zwar Grenze unseres Wissens, aber Mitte unserer Existenz ist », wüchse sich notwendig zu einer Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Philosophie Jaspers aus und dafür müßte der Rahmen einer Besprechung weit überschritten werden.

Geistingen, Sieg.

J. Endres C. Ss. R.

Pastoraltheologie

Th. Bovet : Lebendige Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Pfarrer und Laien. — Bern, Haupt. 1951. 205 SS.

Man ist heutzutage nicht mehr allzu überrascht, wenn ein Arzt ein Buch « für Pfarrer » schreibt. Hat doch die Auffassung von der Ganzheitlichkeit der Medizin, d. h. die Überzeugung, die einzelne Krankheit nicht nur isoliert für sich und nicht nur im Ganzen des Körpers, sondern im Gesamt der beseelten Person betrachten zu müssen, den Mediziner in die Nähe dessen geführt, der sich in erster Linie von der « anderen Hälfte » des Menschen, von seiner Seele her, um den « Patienten » bemüht. Seinerseits nimmt der Seelsorger heute mehr denn je das Wissen des Arztes, Psychologen und Psychiaters dankbar entgegen. Dies gilt in besonderer Weise für den katholischen Priester, der ja, etwa im Beichtstuhl, auch als « Medicus » wirkt, wie die Theologie sagt, und als solcher für das Heil der sich anvertrauenden Seele « *medicinae* » und « *media apta* » vorschreiben muß. Dabei sollte der geistliche Seelenarzt wissen, daß er bei der Wahl eines an sich religiösen Heilmittels auch Rücksicht nehmen muß auf die psycho-somatische Struktur eines « Falles », will er nicht das Odium eines Dilettanten und Kurpfuschers oder zumindest eines bedenklich Ahnungslosen auf sich laden.

Das neue Buch von B. wird seine Anziehungskraft auf die Seelsorger nicht verfehlen. Ist der Verfasser doch zu gut bekannt, und flößt schon ein Blick auf das beigegefügte Verzeichnis der zu Rate gezogenen Bücher Vertrauen ein. Nicht weniger als 305 Autoren, Christen und Heiden, nur wenige davon von ihm selbst nicht gelesen, lädt er ein, um sie von ihren theologischen, philosophischen, psychologischen, medizinischen und ethnologischen Standpunkten aus etwas zu seinem Thema reden zu lassen. — Es ließen sich übrigens noch einreihen : J. Klug, *Tiefen der Seele* ; J. Goldbrunner, *Individuation, Kraling* vor München 1949, Wewel ; A. Keenan, *Neurosis and sacraments*, London 1950, Sheed and Ward. Der Verfasser von Nr. 118 schreibt sich mit *einem* « r », « Jores » Arthur ; die zitierte Rektoratsrede ist in Hamburg 1951 im Conrad Cloß-Verlag erschienen. Man möchte außerdem den geehrten Autor für gewisse Fragen auf katholische *Quellenwerke* hinweisen, wie z. B. die Dokumentensammlung zur kath. Glaubens- und Sittenlehre von H. Denzinger, « *Enchiridion symbolorum* », Freiburg (Herder), ferner auf die *Eheencyclica* Pius XI., *Casti connubii* (Herder, Freiburg, Ausgabe mit lat.-deutschem Text), für Ehefragen. Pro-

bleme, die den christliche Glauben berühren, werden vortrefflich behandelt im 15. Band der *Deutschen Thomasausgabe*, Kerle, Heidelberg.

Überdies empfiehlt sich das Buch durch seine grundsätzliche Stellungnahme zur Reichweite, bzw. Begrenztheit menschlicher Seelenbetreuung. B. ist sich bewußt, daß psychische Anomalie letztlich nur geheilt werden kann durch Rückkehr des Menschen in die Ordnung Gottes und das Bleiben in ihr. Dies anzufangen und zu vollbringen, liegt allein in der Macht und Gnade Christi, wie der Verf. öfters unzweideutig betont. Darum vermögen Psychologen und Seelsorger an sich lediglich auf der Ebene der Natur zu *disponieren* (für die freie Einwirkung Gottes). (Man vergleiche dagegen die völlige Überschätzung der Psychotherapie durch Dr. med. A. Stampa in seinem Artikel « Drill oder Berufung » in « Ärztliche Mitteilungen », Gießen, Lahn, 1950, Heft 1, S. 15 f.) Freilich wird der Menschen- und Gottverbundene Christ durch das Gebet *für* einen Anvertrauten Mitmenschen noch etwas mehr zustande bringen als bloß durch die Künste der Psychotherapie. Diese sicherlich nicht unbedeutende Möglichkeit scheint B. nicht im Auge zu haben, obwohl er über das Gebet als solches überaus schöne Dinge zu sagen weiß (S. 119 ff.). Und wie hätte in dieser Hinsicht erst die Vermittlung übernatürlichen Lebens durch die *Sakramente* betont werden können! B. legt als Protestant natürlich den Hauptwert auf die Wirksamkeit des reinen « Wortes ». Dementsprechend lautet bei ihm die Definition der Seelsorge (nach Thurneysen): « Ausrichtung des Wortes Gottes an den einzelnen » (S. 11). Damit kommt das Sakrament als Seelsorgsmittel und der geweihte Priester als eigentlicher Seelsorger grundsätzlich außer Betracht.

In sieben Kapiteln bespricht B. nun eine bunte Fülle von Problemen. 1. Was ist Seelsorge? 2. Was ist der Mensch? Nach diesen grundlegenden Ausführungen macht der Verfasser den Seelsorger mit außerordentlichen Phänomenen bekannt: 3. Der Mensch und die Mächte (Kundgebungen Verstorbener, Zauberei, Süchte u. a. m.). Sodann « möchten wir konkreter erfassen, worin für den einzelnen die Sünde besteht, und wie er davon erlöst werden kann »: 4. Sünde und Bekehrung. 5. Bleiben (d. i. in Christo). Im sechsten Kapitel wird dargelegt, « in welchen konkreten Situationen des Lebens die Seelsorge eingreifen kann und eingreifen soll »: Krankheiten, Tod, Eheproblem, Nöte der Gemeinschaft, Glaubensnöte. Das Werk schließt mit einem Abschnitt über die Person des Seelsorgers.

Beim Lesen des Buches wird man immer wieder überrascht von der Fülle trefflicher Gedanken, die der Verf. nicht nur als Arzt und Psychiater (hier natürlich vor allem), sondern auch vom Standpunkt der Philosophie und Theologie aus vorzuführen weiß. Man spürt: hier spricht ein Mann, der in seiner Praxis die so verschiedenartigen und sonderbaren Patienten nicht nur mit Geduld und Verständnis anhört, sondern ihnen entsprechend ihrer verschiedenen Weltanschauung jeweils etwas Passendes zu sagen vermag, was sie irgendwie in den Rahmen des Christentums hineinstellt. Mit allen pflegt er Freundschaft und jeden läßt er gerne zu Worte kommen: Luther, Zwingli, Thomas von Aquin, Karl Barth, Theresia von Avila, Frank Buchman. Selbst Tibet bringt seine Weisheit herbei und der ekstatische

Sektenanhänger findet nicht weniger ernsthaftes Gehör. B. scheut sich nicht, spezifische Catholica anzuerkennen, wie z. B. die « vielgeschmähte katholische Beichte » (S. 86), die Unterscheidung zwischen Person und Amt im katholischen Priester (S. 179), die Idee der Aufopferung menschlicher Not an Gott (S. 134), die katholische Priesterweihe (S. 173). Diese großzügige Weite seines Denkens, mit der er vieles, auch nicht immer gerade Zusammenpassendes gelten läßt, das angenehme Fluidum seines freundlichen Christentums, unter dessen blauem Himmel sich alle möglichen Bekenner ungeniert aufhalten dürfen, und wo auch einer, der « nicht alles glauben kann, was in der Bibel steht », noch als « sehr erfahrener und wirksamer Christ » gelten kann (S. 161), — dieses Allerweltschristentum, das den « moralischen Krampf, die Aszese », nicht kennt (S. 93), wo Christus nicht zum « Fasten » aufruft (S. 99), und sich alle menschliche Schuld ohne viel eigenes Zutun beseitigen läßt im bloßen Glauben und Gedanken an die Erlösungstat Christi, macht Bovets Buch so verführerisch — im guten und im weniger guten Sinn. Wahrheit und Fragwürdigkeit mischen sich darin wunderbar durcheinander.

Auf Fragwürdigkeit stößt man natürlich vor allem auf Gebieten, wo sich der Verf. nicht mehr als Fachmann äußert. Wenn man von einem Arzt in Theologicis und Philosophicis billigerweise auch die Präzision, Tiefe und Zusammenschau des zünftigen Wissenschaftlers nicht erwarten darf, so scheint es, als sei der Verf. stellenweise doch zu sehr von seinem Gespür für das Richtige verlassen worden.

Was wird z. B. nicht alles mit seiner Maxime angestellt werden können : « Recht ist, was der künftigen Ehe nützt », selbst mit der Einschränkung, daß die « allgemeine Ausrichtung auf die große Ordnung der Ehe » gewahrt werden müsse (S. 72) ! Auch innerhalb dieser « Einschränkung » ist wohl manches « Unmögliche » möglich, wenn auch Schlagworte wie « Geschlechtliche Freiheit vor der Ehe » u. ä. ausdrücklich als verwerflich zurückgewiesen werden (S. 145). Auch scheint bei B. die moralische Elastizität innerhalb der Ehe schon einiges ertragen zu können bevor ein Protest des Gewissens vernehmbar wird, zumal die oben genannte Maxime auch für die bestehende Ehe gilt (S. 146). Im Falle, wo eine « zweckmäßige Verhütung der Empfängnis » angebracht ist, « sind nicht die Art des angewandten technischen Mittels, sondern die Motive, die zu seiner Anwendung führten, von seelsorgerlicher Wichtigkeit » (S. 144). Der Zweck heiligt also das Mittel. Im übrigen werden als empfängnisverhütende Methoden außer periodischer Enthaltensamkeit die verschiedenen mechanischen und chemischen Mittel sowie sterilisierende Operationen aufgezählt, wobei « vor allem der Arzt zu entscheiden haben wird, welche Methode im gegebenen Fall angezeigt ist » (S. 144). Somit wird die Ehe eine Angelegenheit der ärztlichen Technik zwecks künstlicher Ausschaltung der natürlichen Finalität des Geschlechtsaktes. Doch sucht B. dieses zweifelhafte Vorgehen wiederum vor der Kritik zu retten mit dem schönen, allgemeinen Satz : « Die ganze Betrachtung der Geschlechtlichkeit vor und in der Ehe soll nicht auf irgendeinem Moralgesetz beruhen, das diese Handlung als 'schlecht' und jene als 'gut' bezeichnet, sondern sie soll von der Schöpfungsordnung der Ehe ausgehen » (S. 146).

Was ist ein « Moralgesez » aber anderes als die in Form einer sittlichen Norm ausgesprochene Schöpfungsordnung ? ! « Kein Moralgesez und doch Schöpfungsordnung » hieße soviel wie : keine Rechnung und doch Mathematik. Allein selbst das beruhigende Wort von der « Schöpfungsordnung » wird am Schluß in Frage gestellt durch ein Bekenntnis zu einem Zitat aus Asmussen : « Wir haben keinen absoluten Maßstab, den wir an die Ehen anlegen, um festzustellen, ob sie hinter diesem Maßstab zurückbleiben oder ihn vielleicht gar übertreffen » (S. 147). So mag sich also jeder sein eigener Maßstab sein ?

Es wäre in ähnlicher Weise noch manches zu sagen, vor allem auch zu den Kapiteln « Bekehrung » und « Vergebung der Sünden », wo der Verf. Probleme, Lösungsversuche und deren Fragwürdigkeit wohl sieht, sich jedoch selbst aus dem Nebel der Unklarheiten zu keinen stichhaltigen Aussagen durchringen kann. Doch mag das oben Dargelegte zur Charakterisierung des Buches genügen, das hiermit dem Seelsorger von Fach gerne empfohlen sei. Er wird aus der dargebotenen Fülle die kostbaren Früchte mit Freude und zu seinem Nutzen herausholen. Dem, der die Gabe der Unterscheidung weniger besitzt, können wir jedoch eine solche Empfehlung nicht geben.

Freiburg.

J. F. Groner O. P.

A. Niedermeyer : Handbuch der speziellen Pastoralmedizin. — 2.-4. Band.
Wien, Herder. 1950/51. XII-496 ; XV-378 ; XII-374 SS.

Der *zweite Band* der speziellen Pastoralmedizin behandelt in monographischer Darstellung folgende Grundfragen :

I. Die fakultative Sterilität und die periodische Enthaltung. II. Die Sterilität. III. Die Sperma Untersuchung und -Gewinnung. IV. Die künstliche Befruchtung. V. Die Impotenz. VI. Die Frage der Ehefähigkeit bei Mann und Frau nach sterilisierenden Operationen. VII. Die Aufgaben und Probleme der Eheberatung.

Es geht hier also, wie schon diese rein materielle Übersicht zeigt, um Themata von geradezu springender Aktualität. Diese Tatsache sichert dem Buche bereits das geistige Interesse jener Kreise, die beruflich auf die wissenschaftliche Durchdringung der einschlägigen Materie verpflichtet sind. Dabei steht die Autorität des Verfassers und sein entscheidendes Mitspracherecht schon seit dem Erscheinen des ersten Bandes außer jeder Diskussion. Und daß er unterdessen auch didaktisch gewonnen hat, dürfte dem Buche noch mehr Freunde gewinnen. Denn die olympischen Exkursionen in die Randzone des Nadelspezialisten, welche früher die Intelligenz des suchenden Lesers ohne ärztlich-gynäkologische Plakette mit einer schweren Hypothek belastet haben, werden hier auf ein erfrischendes Minimum reduziert und die entscheidenden Anliegen dafür um so konzentrierter dargestellt. Man hat jetzt den Eindruck : alles ist wesentlich. Das gilt selbst von den historischen Partien. Sie sind sehr glücklich in die Ideefolge eingebaut und führen organisch in die eigentliche Mitte. — Dann überrascht in diesem

zweiten Band die schöpferische Originalität des Verfassers, die früher weniger in Erscheinung trat. Ich verweise beispielshalber auf die großen Zusammenhänge, in die gewisse, moral-theologisch sehr akute Fragen gerückt sind, um darin ihren einzig möglichen Standpunkt zu finden (Fakultative Sterilität, deren Wahrheit und Lüge, deren Größe und Grenze). Ich erinnere ferner an Grundbegriffe, die neu herausgearbeitet und dann zum Ausgangspunkt hochwertiger und in dieser Form wohl noch nie getätigter Konsequenzen gemacht werden. (Die Unterscheidung von *impotentia coeundi* und *generandi* und ihr verschiedener Aspekt im kanonischen und zivilen Recht. — Die Untersuchung der Ehefähigkeit bei Mann und Frau und der diesbezügliche Vorschlag, das Begriffspaar : Impotenz oder Sterilität — durch jenes andere : Parität oder Differenz zu ersetzen.) Ich erwähne endlich das sechste Kapitel, den klassischen Höhepunkt des Buches, wo man von der Neuheit der ideellen Entwicklung einfach niedergezwungen wird und sich lebendig an das Wort eines alten Moralisten zurückerinnert, der den Sinn des Moralstudiums in etwas launiger Weise dahin bestimmte, es müsse den Intellektuellen soweit bringen, *ut in ordinariis possit iudicare et in extraordinariis prudenter dubitare*. Keine Frage : wer sich mit den Ausführungen Niedermeyers intensiv auseinandersetzt, dem vergeht das Bagatellisieren. Er wird vorsichtig in seinem Urteil, überholt dankbar seine bisherigen, vielleicht zu einfachen Kenntnisse und arbeitet sie auf jenes wissenschaftliche Niveau empor, das die seriösen Forschungsergebnisse der Gegenwart fordert. Hie und da wird er allerdings auch mit einem kleinen Seufzer der Erleichterung feststellen, daß nicht alle Thesen Niedermeyers Kathedraentscheidungen sind ; denn manche Probleme werden zwar auf des Messers Schneide getrieben, aber die Lösung erfolgt nicht immer klar genug. Vor allem hätte ein Zentralanliegen des Buches, die berühmte Unterscheidung zwischen *finis substantialis* und *finis primarius matrimonii*, klarer gesichtet werden müssen. Hier scheinen die Dinge manchmal etwas zu zerrinnen, und man muß trotz Berufung auf die *Salmanticenses*, auf Alfons von Liguori und auf Krempel akrobatische Schwimmübungen machen, bis man zu festem Uferboden durchstößt. Gerade die Auseinandersetzung mit Krempel läßt mancherlei Fragen offen. Denn Niedermeyer erweckt irgendwie den Eindruck, als sei die damalige Kontroverse hauptsächlich biologisch orientiert gewesen, während meines Wissens der entscheidende Punkt im philosophisch-theologischen Raum lag.

Aber solche und ähnliche Bedenken seien nur am Rande notiert. Denn im Zentrum steht die Bewunderung vor einer außerordentlichen wissenschaftlichen Leistung und der ehrliche Wunsch, auf frohe Fahrt des Buches in die intellektuelle Welt.

Im *dritten Bande* nimmt der Verfasser nach Angabe des Untertitels Stellung zu den Fragen der Schwangerschaft, des Abortus und der Geburt und stößt damit wieder unmittelbar in eine heißumstrittene Problematik der Gegenwart vor. Die oben erwähnte springende Aktualität ist hier noch gesteigert. Und darüber hinaus wird man sagen müssen, daß auch die gesamte Linienführung zu einer seltenen, bisher wohl noch nicht erreichten Reife gelangt. Das Buch ist ein klassischer systematischer Wurf.

In der allgemeinen Inhaltsübersicht werden sechs Abschnitte angekündigt: I. Das Lebensrecht. Eine sozial-, rechts- und moralphilosophische Einführung. II. Kindesmord. III. Kultur- und rechtshistorische Studien zum Problem des Abortus. IV. Die Beseelung des Foetus. Eine grundsätzliche Vorfrage zum Problem des Abortus. V. Abortus. VI. Geburtshilfliche Eingriffe.

Diese Aufteilung ist vielleicht nicht besonders glücklich gewählt; denn bei näherem Zusehen wird sofort deutlich, daß das Zentralanliegen im Problem des Abortus liegt (V), während alles andere entweder vorbereitend darauf ausgerichtet ist (I-IV) oder abschließend daraus folgt (VI).

1. In den vorbereitenden Partien verspricht der Verfasser zweimal ausdrücklich, den Leser in den Fragenkomplex *einzuführen*. Und man muß dankbar anerkennen, daß dieses Versprechen vollgültig eingelöst ist. Die Begriffe sind scharf umrissen und ihre moraltheologische Forderung wird überall in psychologisch oft geradezu meisterhafter Form durch sozialphilosophische und rechtshistorische Überlegungen eingeleitet und durch die neuesten Forschungsergebnisse aus dem Gebiet der Biologie von der modernen Medizin her begründet. Im letztgenannten Gedankenkreis horcht der Thomist besonders interessiert in jenen Partien auf, wo der Verfasser ein beachtliches Plädoyer zugunsten der schon lange totgeglaubten Sukzessiv-Beseelung hält. Die Beweisführung hat hier etwas Bestrickendes. Nur will die Art, wie er den Abortus als Homicidium darstellt, nicht recht befriedigen. Daß es hier *tatsächlich* um einen Mord geht und daß man darum von einem homicidium attentatum und anticipatum sprechen muß, steht für den katholischen Forscher wohl außerhalb jeder Diskussion. Aber der zur Begründung aufgerufene Rekurs auf das *spezifisch menschliche Lebewesen* und die Unterscheidung in *homo perfectus und imperfectus resp. in Potentia* (!) scheint vom *philosophischen* Standpunkt aus immerhin eine etwas gewagte Sache. Mag sein, daß der Arzt hier unbewußt eine Verschiebung der Terminologie vorgenommen hat und seine respektiven Ausführungen *biologisch* versteht. Philosophisch sind dieselben jedenfalls schwer verständlich.

2. Das eigentlich vordergründige Anliegen dieses Bandes ist, wie schon betont, die Frage des Abortus, die im V. Abschnitt gestellt und beantwortet wird. Das einschlägige Material ist unter medizinischem, sozial-juristischem und pastoraltheologischem Blickpunkt geordnet und in einer gewaltigen Synthese vorgelegt. Das Studium verlangt zwar da und dort, besonders im Traktat über die Indikationen, schärfste Aufmerksamkeit. Aber der Verfasser erleichtert dieselbe durch ein feines didaktisches Einfühlungsvermögen. Überdies hat er die einschlägigen Themen mit einem so großen Ernst befrachtet und ihre schicksalhafte Bedeutung für Sein oder Nicht-Sein des Abendlandes mit einer so intensiven Dringlichkeit unterschrieben, daß man ihm einfach bis in die letzten Konsequenzen folgen muß. Dabei wird dem Theologen, der kompromißlos die Grundsätze seiner Kirche gegen eine Welt von Vorurteilen vertreten muß, aus dem Raum der Medizin selbst wertvolles, apologetisches Material in die Hände gespielt; denn die Kritik, die hier ein Fachmann aus seinem unmittelbaren Erfahrungsbereich

heraus an den verschiedenen Indikationen übt, läßt uns erschütternd bewußt werden, daß es auch, unabhängig vom Glauben, verbotene Grenzzonen gibt, und daß, selbst wenn die Übernatur schwiege, die Natur ihr unüberhörbares Veto sprechen würde.

Unter rein *menschlich-affektivem Blickpunkt* vermag natürlich auch Niedermeyer nicht alle Ressentiments zu verdrängen.

So schwingt beispielshalber sein Optimismus hie und da etwas oben aus. — Der Kommentar etwa, den er zu Mai's Wort: *quid leges sine moribus* — gibt, scheint doch der tragischen Tatsache zu wenig Rechnung zu tragen, daß in hac lacrimarum valle auch der *timor servilis* seine Bedeutung hat. Und das auf Seite 208 zitierte Ehrenprädikat aus einer schweizerischen Frauenklinik vermag den ehrlichen Eidgenossen nicht daran zu hindern, ein schüchternes, aber sehr beunruhigendes Fragezeichen dagegen vorzumerken. Der Hinweis ferner darauf, daß bei den modernen klinischen Verhältnissen sich kaum mehr ernste, unlösbare Komplikationen stellen, läßt schon durch seine Formulierung einen Rest solcher Komplikationen offen, ganz abgesehen davon, daß dieser doch bedeutend größer sein dürfte, als hier angenommen wird, da bis in die Gegenwart hinein ein relativ hoher Prozentsatz unserer Mütter für eigentlich klinische Geburtshilfe gar nicht in Frage kommt (vgl. Berggedenken!). Man kann eben diese bitterschwere Menschheitsfrage nie restlos aus rein natürlichen Zusammenhängen heraus erklären. Erst der Glaube sichert eine definitive Lösung. Unser Autor läßt dies auch deutlich durchblicken. Er steht ja ganz auf dem Standpunkt der Kirche und zwar so kompromißlos, daß er sogar gegen Abschwächungsversuche von Theologen, die in Gewissenskonflikten dem Arzt in vielleicht nicht immer ganz glücklicher Form zu helfen versuchen, Stellung bezieht.

3. Im abschließenden Teil werden wir noch über die Möglichkeiten geburtshilflicher Eingriffe orientiert. Es handelt sich dabei nach der eigenen Aussage des Verfassers nicht um wesentlich neue Erkenntnisse, sondern nur um eine Anwendung der schon gegebenen, grundsätzlichen Erwägungen auf die konkrete Situation und um eine Hebung der Dinge auf die neuesten, klinischen Forschungsergebnisse. Betont sei noch, daß gerade in diesem letzten Abschnitt die befreiende Weite durchbricht, die der Autor trotz aller Treue zu den Prinzipien in der Not des Alltags auszustrahlen weiß. Niedermeyer macht eben nicht einfach in sturem Rigorismus. Er ist Arzt im vollen, fast priesterlichen Sinne des Wortes. Denn er will immer heilen und nie verderben. Diese Haltung erfüllt den Leser mit einem großen Vertrauen, das er in Dankbarkeit für das hochherzige Geschenk dieses Buches an jenen zurückwendet, der es ihm in die Hände gab.

Der *vierte Band* trägt den Untertitel: *Der ärztliche Eingriff*. — Zwar hat sich schon der dritte Band mit Problemen befaßt, die ganz offensichtlich in dieses Gebiet gehören (Abortus, Kraniotomie). Doch braucht man nicht zu befürchten, in bloße Wiederholungen hineinmanövriert zu werden. Schon die wiederholt erwähnte didaktische Autorität des Verfassers bietet genügend Garantie für einen fruchtbaren, gedanklichen Fortschritt. Und ein flüchtiger Einblick in die allgemeine Inhaltsübersicht beweist bis zur

Evidenz, daß wir hier in steigender Entwicklung immer tiefer in die Diskussion hineingenommen werden.

Vier Kapitel sind vorgemerkt :

I. Ärztliche Eingriffe und allgemeine Behandlungsmethoden. II. Eingriffe an den Fortpflanzungsorganen. III. Sterilisation. IV. Kastration.

Diese brennende Themenstellung sichert dem Meister wieder das geistige Interesse seiner Schüler. — Soweit dieselben von der Moralthologie her kommen, werden sie ihre Beobachtungen vielleicht in zwei Resolutionen zusammenfassen.

1. Der Verfasser hat schon in den früheren Abschnitten seines Werkes die Grundsätze der Kirche herausgearbeitet, die für die moralthologische Beurteilung der einschlägigen Materie von Bedeutung sind. Der von ihm selbst erwähnte (p. 151) ideologische Zusammenhang zwischen den verschiedenen Entwicklungsstufen meldet sich hier mit betontem Akzent zu Wort und erleichtert sehr oft das respektive Urteil. Soweit dasselbe aber nicht aus früheren Zusammenhängen heraus gebildet werden kann, sondern auf Grund neuer Positionen auch in neuer Form angefordert wird, versteht es Niedermeyer in gewohnter Meisterschaft, dasselbe auf Grund weitstrahlendster medizinischer, sozialer und juristischer Ausführungen vorzubereiten und von dorthier zu begründen.

2. Diese « vorbereitenden » Partien sind von allumfassender, fachmännischer Gründlichkeit. Im ersten und zweiten Hauptteil werden sie für den Laien fast zu konzentriert vorgetragen. In der Frage um die Sterilisation aber, also im beherrschenden Hauptteil des Buches (145-331) vermag er leichter zu folgen, wohl darum, weil gerade hier die Bedeutung der früheren Bände für ein tieferes Verständnis entscheidend durchbricht.

Freiburg.

L. M. Simeon O. P.

W. Demal O. S. B. : Praktische Pastoralpsychologie. — Wien, Herder. 1949. 319 S.

« Die folgende Darstellung pastoralpsychologischer Fragen, die eigentlich nur Versuch und Anregung, keinesfalls aber abgeschlossene und vollständige Arbeit sein will, gliedert den Stoff in drei Abschnitte. Der erste umfaßt die Fragen, die sich aus der Verschiedenheit der seelischen Zustände und Bedürfnisse des Menschen ergeben, je nachdem er auf dem Wege zu Gott am Anfang, im Fortschritt oder vor der Vollendung steht. Der zweite Teil behandelt die für die seelsorgliche Praxis so hochbedeutsame Unterscheidung der Menschen nach ihrem Alter, Geschlecht, Beruf, persönliche Veranlagung und wird füglich als Typenpsychologie bezeichnet. Der dritte Teil beschäftigt sich mit einzelnen krankhaften Zuständen des Seelenlebens. Die hierher gehörigen Fragen werden unter dem Titel pastoralpsychologische Pathologie zusammengefaßt » (S. 15).

In diesem Buche mit seiner viel verheißenden dreifachen Aufteilung des Stoffgebietes werden nicht eigentlich neue Erkenntnisse vermittelt. Schon die gerüttelte Fülle an allerjüngster Literatur, auf die der Verfasser hinweisen kann und die er teilweise sehr ausgiebig zu nutzen weiß, zeigt,

daß es um Dinge geht, die in der Gegenwart sehr oft zur Diskussion stehen. Daß sie aber einmal unter dem Blickpunkt der praktischen Pastoralpsychologie gesammelt und geordnet wurden, ist von großer Bedeutung. Dem Seelsorger, der moralisch verpflichtet ist, sich in diesen Grenzübereinandersetzungen von Theologie und Psychologie irgendwie auszukennen, wird hier ein gutes Nachschlagewerk in die Hände gespielt. Dabei berührt den Leser der Geist der Freiheit, der durch diese Blätter weht, ungemein sympathisch. Man hat zwar in der Theorie schon immer zwischen schweren Sünden und Todsünden unterschieden, und die neuere Moraltheologie hat diese Unterscheidung auch aus der Theorie heraus in die Praxis vorgetragen. Doch dürfte dies bisher selten in der mutigen und entschlossenen Form geschehen sein wie in dieser Schrift. Da und dort hat man fast den Eindruck, die diesbezügliche Linienführung laufe über die gültigen Grenzen hinaus, so etwa dort, wo die Scham vor dem Bekenntnis unter die Entschuldigungsgründe für die materielle Integrität der Beichte katalogisiert zu werden scheint, oder dort, wo in der Frage um die *violatio virginitatis* die moralische Verantwortung zugunsten der Frau in einer Weise herabgemildert zu werden scheint, die sehr stark an das herzerfrischende, englische Vorpubertätsstadium der Putten auf unseren Barockaltären erinnert. Mag sein, daß in solchen und ähnlichen Reaktionen, die man bei der Lektüre vereinzelt spürt, die alte Schule mit ihrer traditionellen Richtung sich noch zu sehr zu Worte meldet, und den salto mortale in dieses Neuland noch etwas behindert. Doch wird man sich die Positionen, die Demal bezieht, gerne notieren und zu weiterer moral-theologischer Untersuchung vormerken, dies um so mehr, als der Verfasser ja keineswegs in Laxismus macht, sondern in allem, was er uns als Pastoraltheologie bietet, einen hohen Berufsernst offenbart. Man denke in diesem Zusammenhang nur etwa an die psychologischen Präventivmaßnahmen, die er zur Gesundung der Ehe fordert und die sicher noch nicht allzuoft mit solch klarer Konsequenz formuliert wurden. Oder man denke an das Kapitel über Priester- und Ordensstand, das wohl nicht nur zum Besten des Buches, sondern zum Besten in der diesbezüglichen Literatur überhaupt gehört.

Wenn also Demal dort, wo er als Pastoralpsychologe zu uns spricht, viel Wertvolles und Gescheites zu sagen hat, so wollen leider seine Ausführungen in den eigentlichen theologischen Partien nicht recht befriedigen. Man vermißt hier öfters sowohl die begriffliche Klarheit als auch die Objektivität des Urteils.

Die begriffliche Klarheit. — Es wird z. B. nicht einsichtig, was nun Liebe oder Hingabe theologisch genau bedeuten. Hätte der hl. Thomas, dessen Ideenwelt in diesem Buch unter leisen Denkmalschutz gestellt zu sein scheint, etwas mehr aktives Mitspracherecht bekommen, dann hätte er mit seiner berühmten Unterscheidung des *amor concupiscentiae* et *benefolentiae* das Kapitel von den Hauptleidenschaften um einen recht intensiven Helligkeitsgrad bereichern können. — Es will weiter nicht recht eingehen, daß nach der ganz offenbaren Zurückhaltung der Kirche in diesen Punkten (vgl. die Publikationen von Doms und Krempel!) der letzte Sinn und Zweck der Geschlechtlichkeit nun doch wieder irgendwie in die Gemein-

schaft verlagert wird. — Und es läuft einem trotz Cornelius a Lapide ein leichtes Gruseln über den Rücken, wenn die Erschaffung des Menschen in der Ordnung der Geschlechter nach Analogie der innergöttlichen Hervorgänge gedeutet und diese Deutung zum Ausgangspunkt für nicht unbedeutende theologische Konsequenzen gemacht wird. Die Unterscheidung zwischen Analogie und Allegorie wird doch auch wohl heute noch ihre Gültigkeit haben, und ebenso die Ansicht, daß für eine eigentliche theologische Argumentation nur die Analogie, nicht aber die Allegorie in Frage kommen kann. Es steht aber doch wohl außer Zweifel, daß der Schöpfungsbericht des Menschen die Analogie in jenem «Bild und Gleichnis» sieht, was bekanntlich gleicherweise auf Mann und Frau zutrifft. Der Einbezug des Geschlechtlichen in diese Zusammenhänge ist also Schule Alexandrien, und zwar an jener Peripherie, wo der greise Origines sehr wahrscheinlich kopfschüttelnd erklären würde: nein, so war es nicht gemeint! In eine pastoralpsychologische Studie sollten solche Ideengänge auf jeden Fall nicht eingeschaltet werden. Darüber darf auch der Hinweis auf eventuelle Autoritäten nicht hinwegtäuschen. Und wenn er trotzdem erfolgt, so möchte man in aller Bescheidenheit an den Aquinaten zurückerinnern, der einmal in einer ähnlichen Situation, wo man ihn sogar mit den Kirchenvätern bedrohte, schmunzelnd meinte: in his, quae non sunt fidei, licet sanctis diversimode opinari, sicut et nobis.

Die Objektivität des Urteils. — Wenn eingangs mit aufrichtiger Dankbarkeit festgestellt wurde, daß Demal in kämpferisch mutiger Form Wege zu größerer Freiheit fordert und aufweist, so muß man doch gerechterweise auch betonen, daß manche Erkenntnisse, die hier diesbezüglich als Neuheit ausgegeben werden, schon früher treu behütetes und praktisch beachtetes Eigengut kirchlicher Moralthologie waren. Am schärfsten tritt dies wohl in Erscheinung dort, wo vom Einfluß der Leidenschaften auf die Tätigkeit gesprochen wird, also in «der theoretisch zwar immer anerkannten, aber praktisch zu wenig beachteten Lehre von den Hindernissen der menschlichen Willensfreiheit». — Wer die zentrale Stellung der passio im Moralsystem des Aquinaten kennt und um deren praktische Auswirkungen weiß, wundert sich ein wenig über solche Formulierungen und glaubt, daß trotz gerne zugestandener jansenistischer Ghettos die besagte Lehre schon lange praktiziert wurde, nicht «fußend (erst) auf den Erkenntnissen ... der Vererbungslehre und Biologie», sondern auf der klassischen Psychologie.

Es wäre also zu begrüßen, wenn solche und ähnliche Verallgemeinerungen, die die ruhige Schönheit der Entwicklung stören, wegretouschiert würden. Und vor allem sollte das eine oder andere theologische Urteil, das ganz offenbar die Kompetenzen des Verfassers übersteigt, verschwinden. Denn wenn es beispielshalber auch wahr ist, daß im thomistisch-molinistischen Gnadenstreit «viel Tinte und Druckerschwärze verbraucht und nicht selten die Liebe verletzt wurde», so ist es ganz entschieden genau so wahr, daß jene Tinte und Druckerschwärze, die als Kapital in die Seiten 85 bis 88 investiert wurden, besser wären gespart worden; denn so einfach liegen die Dinge nun doch nicht.

Freiburg.

L. M. Simeon O. P.

A. Maget : Heirat und Medizin. Berechtigte Übertragung aus dem Französischen von *J. P. Imfeld* und *F. Rüttsche*. — Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger. 1948. 164 SS.

X. v. Hornstein-A. Faller : Gesundes Geschlechtsleben. — Olten, Walter. 1950. 452 SS.

Geschlechts- und Eheleben sind in den vergangenen Jahren Gegenstand vieler Schriften gewesen, die leider nicht alle in so vornehmer Art und Weise an ihr Thema herangehen wie die beiden hier zu besprechenden.

Maget behandelt vor allem die Frage nach den gesundheitlichen Nachteilen des Ehemißbrauches ; ein Kapitel über das jeder Seelenführer gut aufgeklärt sein sollte, da auch dieser Aspekt bei der seelsorglichen Betreuung nicht vernachlässigt werden darf. Manchmal macht die Unterweisung in diesem Sinne mehr Eindruck als Gründe, die direkt der moralischen Ordnung entnommen sind.

Leider enthält das Buch einige etwas mißverständliche Formulierungen : S. 78 lese ich folgenden Satz : « So sind Ehegatten nicht verpflichtet, Kinder zu haben, weil sie verheiratet sind ; sie können sich auch einigen, keine oder nur eine beschränkte Zahl von Kindern zu haben unter der Bedingung, daß sie die Naturgesetze einhalten. » Kein Moralist würde diesen Satz ohne weiteres unterschreiben. Nur aus triftigen Gründen ist es Ehegatten erlaubt — unter Beobachtung der Naturgesetze —, auf den Gebrauch der Ehe zu verzichten, und kann dieser Verzicht unter ganz besonderen Bedingungen moralisch wertvoller sein als der Gebrauch der Ehe. Doch sind diese Fälle naturnotwendig Ausnahmefälle. Man kann also nicht im allgemeinen den Satz aufstellen, daß Eheleute auf Grund ihrer Ehe nicht verpflichtet seien, Kinder zu haben. (Man muß in der Moral mit allgemeinen Formulierungen überhaupt sehr vorsichtig umgehen.)

S. 106 geht der Verf. auf die Krankheiten ein, « die eine medizinische Schwangerschaftsunterbrechung heute rechtfertigen ». Der Verf. will sagen, daß gewisse Krankheiten in den Augen der Mediziner und vielfach auch des bürgerlichen Gesetzbuches eine Unterbrechung der Schwangerschaft rechtfertigen, daß aber eine solche Unterbrechung vom Standpunkte des Naturrechtes aus nicht gebilligt werden kann ; da dieses unter keinen Umständen eine (direkte) Schwangerschaftsunterbrechung erlaubt. Was gesagt werden will ist unbedingt richtig ; doch muß man den ganzen Zusammenhang gelesen haben, um den eigentlichen Sinn dieses gewiß dunklen Satzes zu verstehen.

Das von *Hornstein-Faller* herausgegebene Sammelwerk, an dem neunundzwanzig hervorragende Gelehrte mitgearbeitet haben, ist eine wahre Enzyklopädie aller mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Probleme. Dreiundvierzig Einzelstudien teilen sich in das weite Gebiet. Die Darstellung beginnt mit der Vergangenheit. Welche Stellung und Eigenart hat das Geschlechtliche bei den Natur- und alten Kulturvölkern ? Es folgen die Fragen nach der Rolle des Geschlechtlichen im Einzelmenschen, im Leben des Geistes und des Leibes, nach der geschlechtlichen Vereinigung von Mann und Frau und den sexuellen Problemen des Ehelebens. Sodann wird

die Ehe als Geistgemeinschaft in psychologischer und moralischer, in rechtlicher und sakramentaler Hinsicht betrachtet, und schließlich den erzieherischen und seelsorglichen Fragen hinsichtlich der Jugend eine Untersuchung gewidmet.

Zu verschiedenen im Buche aufgeworfenen Problemen sei im folgenden Stellung genommen. Wir billigen ganz und gar die Ansicht Prof. Zürcher's inbezug auf die künstliche Besamung (S. 384-385); das heißt wir sehen gar nicht ein, warum der in einem richtigen, sittlich einwandfreien Geschlechtsakte gewonnene Samen nicht auch mit Hilfe eines Instrumentes in die Gebärgorgane der Frau befördert werden dürfte, wenn dies auf natürliche Weise nicht geschieht. Es wäre dies eine durch künstliche Hilfeleistung beförderte natürliche Befruchtung oder, wie Z. sich ausdrückt, eine künstliche Besamung im weiteren Sinne. Aus dieser Einstellung fließt auch die negative Antwort auf die von Prof. Wirz S. 126 gestellte Frage: « Mißbildungen der Harnröhre können den Geschlechtsakt verunmöglichen, erlauben aber oft normalen Samenerguß. Es fragt sich in einem solchen Fall, ob dieser Samen zu einer künstlichen Besamung verwendet werden darf. » Die erste naturrechtliche Bedingung für künstliche Besamung ist, daß der Samen durch einen normalen Geschlechtsakt gewonnen werde.

Der Abschnitt über die Geschlechtskrankheiten ist nicht in allen seinen Formulierungen gleich glücklich. S. 288 schreibt Dr. Juon: « Wenn ein Mann Geschlechtsverkehr mit unbekannten Frauen ausübt, sind Vorsichtsmaßregeln unbedingt notwendig. Die Anwendung eines Präservativs ist der beste Schutz, vorausgesetzt, daß dieses von guter Qualität ist. » Diesem Satze fühlten sich die Herausgeber mit Recht verpflichtet eine kurze Anmerkung hinzuzufügen. Doch kann auch diese Anmerkung uns nicht ganz befriedigen, denn sowohl der Verf. als auch die Herausgeber lassen den Unterschied zwischen einer Sünde *iuxta naturam* und einer Sünde *contra naturam* vollständig außer acht. Ein mit Präservativ ausgeübter Geschlechtsakt ist immer eine Sünde *contra naturam*, auch wenn er innerhalb einer rechtmäßigen Ehe geschieht; er stellt, seiner ganzen Veranlagung nach, eine viel schwerere Verfehlung dar gegen die Ordnung der Natur und Gottes Gesetz als ein außerehelicher *iuxta naturam* vollzogener Geschlechtsakt. Man hat also kein Recht, jemanden, der unbedingt darauf hält, mit dem erst best herbeigelaufenen Frauenzimmer zu verkehren, noch eigens zu ermahnen, seinen Qualitätscondom ja nur nicht zu vergessen; da man ihn auf diese Weise zu einer viel schwereren Sünde verführt. Die im Buche gebrauchten Formulierungen sind dazu angetan die viel verbreitete aber grundfalsche Ansicht, der außereheliche Geschlechtsverkehr, wenn er mit Präservativ vorgenommen werde, sei weniger sündhaft als der naturgetreue, zu befördern.

In dem Abschnitte über die Schwangerschaftsunterbrechung wird S. 383 die Frage, ob die Exstirpation eines krebserkrankten, schwangeren Uterus eine direkte oder indirekte Schwangerschaftsunterbrechung sei, als eine unter katholischen Theologen kontrovertierte Frage hingestellt. Seitdem sich die Moralisten mit fast zahlenmäßiger Einstimmigkeit hinter P. Vermeersch geschart haben, steht P. Gemelli mit seiner These von

der direkten Unterbrechung allein auf weiter Flur, so daß das Problem heute kaum noch als kontrovertiert gelten kann.

Das Schlußkapitel des Buches handelt über die sexuelle Krise sowohl im Leben des Einzelmenschen als im Leben der Gesellschaft. Mit Recht schreibt der Verf., daß diese Krise nur durch eine Wiederverchristlichung des Lebens überwunden werden kann, und zwar durch eine Wiederverchristlichung, die nicht bei einem puren Moralismus stehen bleibt, sondern das Christentum unserer Generation wieder nahe zu bringen weiß als die große Gabe Gottes, als das vollkommene Sein und Leben in Christus.

Rom, S. Anselmo.

L. Thiry O. S. B.